

Stimmen

aus der

katholischen Kirche

über die

Kirchenfragen der Gegenwart.

---

Erster Band.

---

München 1870.

Rudolph Oldenbourg.



# Inhalts-Verzeichniß

des

Ersten Bandes.

---

	Seite:
I. <b>Der Papst und der Staat.</b> Wider den Anti-Janus von Dr. Johannes Huber . . .	1—84
II. <b>Einige Worte über die Infallibilitäts-Adresse und: Die neue Geschäftsordnung des Concil's.</b> Zwei Gutachten von F. von Döllinger . . . . .	84—116
III. <b>Ist Döllinger Häretiker?</b> Von P. Petrus Höfl . . . . .	116—142
IV. <b>Ist der Papst persönlich unfehlbar? Aus Deutschlands und des P. Deharbe Katechismen</b> beantwortet von Clemens Schmitz	142—284
V. <b>Die Freiheiten der französischen Kirche.</b> Von Dr. Johannes Huber . . . . .	285—322
VI. <b>Das große kirchliche Gebrechen unserer Zeit</b> von G. Et. N. von Lianò . .	323—428

---

Druck von C. H. Z u r i c h in München.

## Vorbemerkung.

---

Meine in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 19. März bis 8. April veröffentlichten Artikel „das Papstthum und der Staat“ erscheinen hier neu bearbeitet und wesentlich vermehrt. In denselben war es mir nicht bloß um eine einfache Widerlegung von Professor Hergenröther's Anti-Janus, insoweit derselbe das kirchen-politische Thema des Verhältnisses zwischen Papstthum und Staat berührt, zu thun, sondern zugleich um eine zusammenfassende geschichtliche Darstellung dieses Verhältnisses von Gregor's VII. Zeiten bis auf unsere unmittelbare Gegenwart. Der reiche Stoff hätte freilich eine viel ausgebreitetere Behandlung erfordert, aber auch von der gedrängten Skizze, die ich im Nachfolgenden biete, hoffe ich, daß sie zur Orientirung in der brennenden Tagesfrage ausreichend sei.

München im April 1870.

Der Verfasser.



Wenige Monate, nachdem „Janus“ das Licht der Welt erblickt hatte, war Professor Hergenröther schon in der glücklichen Lage, einen starken Druckbogen hindurch den Beweis führen zu können, daß das Buch wie ein Stein ins Wasser gefallen und ohne den beabsichtigten Erfolg dahin gegangen sei. Wenn dem in der That so ist, so dürfte es freilich schwer zu begreifen sein, warum die ultramontane Presse sich darüber noch immer nicht zu beruhigen vermag, und warum Hergenröther selbst es noch der Mühe werth erachtete, mit dem Aufgebot von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit den bereits Verstorbenen zu bekämpfen.\*) Es wird ihm also wohl selbst mit seinem Verweise nicht ganz Ernst gewesen sein, und ich hoffe sogar, ihm im Nachfolgenden nach einer Seite hin zeigen zu können, daß Janus auch trotz seiner eigenen Bemühungen noch immer auf festen Füßen steht. Da nämlich der engere dogmatisch-theologische Theil und die mit ihm zusammenhängenden kirchengeschichtlichen Ausführungen des Janus demnächst in einem ausführlichen Werk eine neue Begründung und Beleuchtung finden sollen, so genügt es hier, nur eine Erör-

---

\*) Anti-Janus, eine historisch-theologische Kritik von Dr. Hergenröther. Freiburg i. B. 1870.

§ u ber, das Papstthum und der Staat.

terung jener Materien anzustellen, welche mehr kirchenpolitischer Natur sind und das Verhältniß des Papstthums zum Staat und zur weltlichen Cultur betreffen.

„Die Päpste des Mittelalters führten den großen Kampf für die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche, und hierin haben alle, die für diese große Idee ein Herz haben, sie ebenso bewundert, als sie von denjenigen gehaßt wurden, die für dieselbe sich nicht begeistern konnten“ — dieß ist das Schlagwort, womit man auf ultramontaner Seite alle Prätensionen und Uebergriffe des Papstthums dem Staat gegenüber von jeher zu decken pflegte und das darum auch Hergentröther reproducirt (S. 143 bis 144). Indem man darin von „Freiheit der Kirche“ spricht, hofft man zugleich den Glauben zu erwecken, daß die Päpste nicht bloß die Autonomie und Selbstständigkeit der Kirche nach außen vertheidigt und gewahrt, sondern daß sie auch die innerliche, in der ursprünglichen Verfassung des kirchlichen Organismus gegebene Freiheit geschützt und aufrecht erhalten hätten. Wenn ich nun weit davon entfernt bin, läugnen zu wollen, daß die katholische Kirche gerade im Papstthum ein Moment der Stärke gegenüber den Bevormundungen und Uebergriffen des Staates besitzt und nach dieser Richtung hin eine große Wirksamkeit zu entfalten vermochte, so kann ich dabei doch nicht übersehen, wie seit dem neunten Jahrhundert der römische Stuhl systematisch an der Vernichtung jener innern Freiheit der Kirche — und leider nur mit zu großem Erfolg — gearbeitet hat; wie die Päpste, um ihre absolute Monarchie innerhalb der Kirche aufzubauen und festzuhalten, die Rechte derselben selbst zum Theil wieder

an die Fürsten preisgaben, mit diesen sich geradezu in die Rechte und Freiheiten der Landeskirchen, wie z. B. der französischen, theilten und, nachdem sie ihnen zuerst das Recht der Investitur zu den Bisthümern und Abteien bestritten hatten, schließlich viel mehr als dieß, nämlich die direkte Ernennung zu denselben einräumten; endlich wie sie, nachdem die Fülle der Kirchengewalt in ihren Händen war, unter dem Vorgeben, für die Freiheit der Kirche zu kämpfen, nichts Geringeres als die Aufrichtung einer weltlich-geistlichen Universalherrschaft und innerhalb derselben die Unterdrückung der ganzen weltlichen Gesellschaft in ihren politischen und sittlich-geistigen Rechten anstrebten. Die hohe Machtstellung des mittelalterlichen Papstthums ist ohne Zweifel eine imponirende Erscheinung; wenn man sich auch darüber nicht täuschen kann, daß der tiefe Culturstand des Zeitalters und die feudale Staatszerrissenheit, welchen gegenüber die Kirche mit ihrer geistigen Kraft und einheitlichen Leitung unendlich überlegen sein mußte, vor allem zu derselben mit beitrugen. Die Friedensidee der christlichen Völkerrepublik, wie Friedrich Schlegel jene theokratische Ordnung benennt, wonach der Statthalter Christi in Rom ein oberstes Tribunal zur Schlichtung aller Differenzen zwischen den Gliedern derselben bildet, und der römische Kaiser ihm den Arm seiner weltlichen Gewalt zur nachdrucksvollen Ausführung seiner Entscheidungen leiht, ist eine erhabene Vorstellung, die aber kaum von Menschen ausgeführt werden dürfte, und, wie die Geschichte zeigt, gerade durch die menschlichen Leidenschaften der Päpste selbst am

schreiendsten verlegt wurde. \*) Und wenn ich auch der Schöpfung des mittelalterlichen Papstthums, als eines politisch-geistlichen internationalen Bandes und einer obersten politisch-geistlichen Autorität, eine große Bedeutung für die Pflege und Erhaltung eines geistigen Zusammenhangs zwischen den christlichen Völkern des Abendlandes zugestehen muß; wenn ich den heilsamen Einfluß der Kirche auf die äußere Ordnung der damaligen Gesellschaft und auf die Milderung ihrer Sitten gerne anerkenne; wenn ich weiter die segensreiche Wirksamkeit derselben für die gesammte religiös-moralische und intellectuelle Cultur des Mittelalters nicht unterschätzen will, und mir denke, zur Erfüllung einer solchen Mission reichte die Kirche nicht bloß mit einer idealen Macht aus, sondern bedurfte bei der Rohheit und Gewaltthätigkeit der Zeiten auch selbst einer politischen materiellen Gewalt, welche ihr vor allem im Papstthum zugeführt

---

\*) Innocenz III. bezeichnet in einem Brief an den König von Frankreich den Papst als den obersten Wächter des Friedens in der christlichen Gesellschaft: „In dem Augenblick, wo Jesus Christus das göttliche Mysterium der Erlösung zu vollenden im Begriffe war, gab er den Frieden seinen Jüngern als Erbschaft; er will, daß sie ihn unter sich bewahren und ihn durch andere bewahren lassen. Das, was er sterbend sagt, bestätigt er nach seiner Auferstehung. Der Friede sei mit euch: das sind die ersten Worte, die er an seine Apostel richtet. Der Friede ist der Ausdruck der Liebe, welche die Fülle des Gesetzes ist. Was aber ist mehr der Liebe zuwider, als die Zwiste der Menschen? Entsprungen aus Haß sind sie die Quelle aller Verbrechen und zerstören jedes Band der Zuneigung; und wird derjenige, der seinen Nächsten nicht liebt, Gott lieben? Die Menschen zur Liebe und zum Frieden zurückzuführen, das ist die erste Pflicht desjenigen, welcher, wenn auch unwürdig, die Stelle Jesu Christi auf der Erde einnimmt.“ Epist. I, 355.

wurde; so kann ich mich darüber doch der geschichtlichen Thatsache nicht verschließen, daß das Papstthum mit der steigenden Rücksichtnahme auf die Interessen einer Welt Herrschaft immer mehr auf die Bahnen einer rein weltlichen Politik einlenkte, durch dieselbe die innere Sache der Religion entsetzlich schädigte, eine ungeheure Corruption in der Kirche und eine Abirrung von dem reinen evangelischen Geiste verschuldete. Mag das mittelalterliche Papstthum, wie es seit Gregor VII. sich gestaltete, eine geschichtliche Nothwendigkeit und der Providenz ein Mittel gewesen sein, um die Völker des Abendlandes für eine höhere Cultur zu erziehen; heute, wo ohne, ja trotz desselben diese Cultur in reichster Fülle sich entfaltet, spricht die Geschichte eben so deutlich gegen alle Versuche, dasselbe aufrecht zu erhalten oder wieder zu erneuern als gegen einen Anachronismus.

Wer wollte die Absichten Gregors VII. um die Reform der Kirche in Abrede stellen, aber wer sieht nicht, wie er seine Machtansprüche über Fürsten und Völker wider die Lehre Christi überspannte, im Investiturstreit an der rechtlichen Ordnung des feudalen Staats rüttelte; wie er in demselben die Charakterzüge einer berechnenden Politik, die sich schlecht für den Statthalter Christi eigneten, an den Tag legte; wie er Mißgriffe der größten Art in seinem gewaltigen Eifer beging, und schließlich doch, nachdem Deutschland und Italien in einen langen blutigen Bürgerkrieg gestürzt worden waren, der ganze Kampf nicht zu dem von Gregor beabsichtigten Ziele, sondern unter seinem Nachfolger Calixt II. zu dem Wormser Concordat vom Jahre 1122 führte, wo der Papst dem Kaiser seine Rechte als

Lehnsherr an den Territorien der Bisthümer und Abteien zugestehen mußte? Auch darf nicht vergessen werden, daß Gregor in seinem Auftreten ein ungleiches Maß beobachtete; denn was er an Heinrich IV. in der furchtbarsten Weise zu strafen unternahm, das wagte er bei König Wilhelm von England nicht zu rächen.

Bis ins elfte Jahrhundert war den Päpsten selbst ihre vermeintliche Oberherrlichkeit über die Fürsten und Völker in politischen Dingen unbekannt; noch der Freund Gregor's VII., der Cardinal Damiani, spricht von der Eintracht der geistlichen und weltlichen Gewalt und nicht von der Unterordnung der letzteren unter die erstere, nicht beide Schwerter, nur das geistliche legt er in die Hand der Kirche.\*) Gregor VII. aber tritt nun mit dem vollen Bewußtsein von den höchsten schrankenlosen Rechten des Papstthums auf und spricht aus, daß, wenn der Stuhl Petri Himmlisches und Geistiges lösen und beurtheilen könne, er um so mehr der Herr und Richter über das Irdische und Weltliche sein müsse. Der Papst könne daher die Kaiser absetzen und ihre Unterthanen vom Treueid entbinden.\*\*)

Geschichtliche Fiktionen und gefälschte Documente trugen dazu bei, in Gregor die Ueberzeugung von dem Besiße dieser Macht zu befestigen, wie er sich denn z. B. zur Rechtfertigung der über Heinrich IV. ausgesprochenen Absetzung auf die unterschobenen, Gregor dem Großen zugeschriebenen Privilegien einer klösterlichen Herberge zu Nutzen beruft,

---

\*) Opusc. IV (t. III. p. 30).

\*\*\*) Epist. IV. 26; Dictatus Papae, nr. 12, 27.

benen die Bestimmung beigelegt war, daß, wer immer, ob König, Priester, Richter u. s. w., dieselben zu verletzen versuche, seiner Macht und Würde entbehren solle. Gerade an Gregor's Beispiel, von dem ich gerne annehme, daß er in gutem Glauben an dieses vermeintliche Recht seine Herrschaftsansprüche geltend gemacht habe, zeigt sich, von welcher weitgreifender, folgenschwerer Bedeutung solche Fälschungen — welche als harmlos hinzustellen Hergenröther sich bemüht — werden konnten. Je höher Gregor VII. vom Papstthum dachte, um so geringer urtheilte er von dem weltlichen Fürstenthum, das, nach seiner Meinung, von Menschen herührt, welche vom Teufel angetrieben, über ihres Gleichens die Herrschaft sich anmaßten und ihre selbstsüchtigen Zwecke durch Raub, Treulosigkeit, Mord und alle erdenklichen Verbrechen hinausführten. Die auf solche Weise von Menschen, die von Gott nichts wußten, erfundene fürstliche Gewalt müsse selbstverständlich dem Papstthum, welches die Vorsehung zu ihrer Ehre eingesetzt und in ihrer Barmherzigkeit der Welt geschenkt habe, untergeordnet sein.\*) Gegen Wilhelm den Eroberer führte er darum das Bild von der Sonne und dem Mond aus, welchen in der moralischen Welt das Papstthum und das Königthum in ihrer Rangordnung entsprächen.\*\*\*) — Und so kam er zu der Behauptung, daß Christus den Petrus zum Fürsten über die Reiche der Welt gesetzt habe, daß sein Nachfolger, der Papst, nach göttlichem Rechte der Herr des Erdkreises sei und daß

---

\*) Epist. VIII, 21.

\*\*\*) Epist. VII, 25.

die Könige ihrer Würden verlustig gingen, wenn sie dessen Befehle verachteten.\*) Aus dieser Theorie erfloß der Anspruch Gregor's, die Fürsten als Vasallen des hl. Stuhles zu behandeln, und die harte Verfolgung Heinrichs IV.; jedoch waren seine Anschauungen dem Bewußtsein der Zeit noch so wenig vertraut, daß selbst Bischöfe an den Papst die Frage richteten, mit welchem Rechte er den König absetze und seine Unterthanen von der Pflicht der Treue löse.

Der Krieg zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. schied fast das halbe Deutschland von der römischen Kirche, da die Anhänger des Königs mit der Strafe der Excommunication belegt wurden; die Entzweiung griff in alle Kreise der Gesellschaft zerstörend ein, löste jedes natürliche und moralische Band und verbreitete eine grauenvolle Verwilderung. Die Annalisten entwerfen eine düstere Schilderung von den zahlreichen Sacrilegien, die begangen wurden, von dem Schwinden jedes Vertrauens unter Verwandten und Freunden, von dem Untergange des Gehorsams und der Gottesfurcht, der Treue und Gerechtigkeit; von der Verachtung göttlicher und menschlicher Dinge bei Kleinen und Großen, von der Herrschaft aller ärgsten Laster. Das entsetzlichste Schauspiel von der Austilgung der heiligsten menschlichen Gefühle gab im weiteren Fortgange der Ereignisse Heinrichs IV. entarteter Sohn, Heinrich V., dessen von Rom aus geschürte und unterstützte Empörung einem Vatermord gleichsam. Nimmt man Alles zusammen — die auf falsche und hinfällige Voraussetzungen gegründeten Macht-

---

\*) Epist. I, 63; IV, 23 u. 24.

ansprüche Gregor's VII., den auch mit unmoralischen Mitteln geführten Kampf gegen den unglücklichen König und die verderblichen Folgen desselben, endlich das Mißlingen der Absichten des kühnen Papstes — so wird sich das Urtheil über dessen weitausgreifende Unternehmung unmöglich günstig gestalten. Mag man die Größe der Idee, die ihn befeelte und für die er selbst zum Martyrer wurde, bewundern, aber man wird auch die Freiheit der Kirche, wie Gregor sie verstand und geltend machen wollte, als eine Unmöglichkeit erkennen und das Uebermaß seiner Forderungen tabeln müssen.

Unter den Mißständen, die dieser Streit zwischen den höchsten Gewalten in der christlichen Gesellschaft heraufführte, konnten auch die Reformen, welche Gregor zur sittlichen Hebung des Lebens der Kleriker ins Werk setzte, von keinem bedeutenden und nachhaltigen Erfolg begleitet sein; zahlreich sind die Klagen, welchen wir wieder nicht lange nach seinem Pontifikat selbst bei Heiligen der Kirche, wie bei Bernhard und der Abtissin Hildegard, über die allgemeine große Corruption begegnen. „Das ganze Christliche Volk,“ ruft der Erstere aus, „vom Niedersten bis zum Höchsten scheint sich gegen Gott verschworen zu haben: von der Sohle bis zum Scheitel ist nichts gesund.“ Und besonders sind es die Päpste und ihre Curie, welche Bernhard dafür verantwortlich macht. Mit evangelischem Freimuth sprach sich der Heilige auch gegen die Herrschsucht des Papstthums aus und tadelte dessen Streben nach weltlicher Gewalt. Er erinnerte mit Anführung eines Wortes Christi (Luc. XXII, 25—26) seinen Schüler Eugen III. daran,

daß die Päpste nicht zum Regieren, vielmehr zum Dienen berufen seien und daß, wenn die Apostel keine Herrschaft besaßen, auch ihre Nachfolger kein Recht auf dieselbe haben könnten. „Kein Gift und kein Schwert,“ fährt Bernhard fort, „ist für dich ein größeres Schreckbild, als die Herrschsucht. Zwischen dem Apostolat und der Herrschaft wähle; willst du Beides besitzen, wird dir Beides verloren gehen. Suche nicht als Mensch über Menschen zu herrschen, damit nicht dich die Ungerechtigkeit beherrsche.“\*)

Nicht bloß der hohe und niedere Weltklerus, auch das Mönchthum war entartet; die alten Orden der Benediktiner und Cluniacenser waren längst von dem Verderben angesteckt, und die Gründungen von neuen Orden vom Ende des 11. Jahrhunderts bis auf die Zeit Innocenz' III. konnten dem immer weiter greifenden Verfall kirchlichen Geistes und kirchlicher Zucht so wenig entgegenwirken, daß sie nach kurzem Bestand immer selbst wieder demselben Schicksal unterlagen. Die frommen Absichten reformatorischer Männer wurden fort und fort vereitelt, und Bernhards eigene Schöpfung, die Cistercienser, irrte bald nach seinem Tode von ihrem ursprünglichen Geiste ab. Das Geschäft der Fälschungen wurde nicht bloß am päpstlichen Hofe zum Zwecke der immer größeren Machterweiterung betrieben, sondern es blühte auch in den Klöstern, um Privilegien und Exemtionen, Zuwachs an Rechten und Gütern zu erschleichen. Diese Verweltlichung der Kirche mußte viele an ihr vollständig irre machen, sie trug jedenfalls auch zu der

---

\*) De Considerat. II, 6; III, 1.

gänzlichen Entfremdung der Albigenfer-Secte von den christlichen Grundanschauungen bei. Bei den tiefern Gemüthern aber, wie bei den Armen von Lyon oder den Waldensern, trat der Versuch hervor, die ursprüngliche Kirche durch Rückkehr zu der Armuth des apostolischen Lebens und der Einfachheit der evangelischen Lehre zu erneuern. Aus einem ähnlichen Geiste, wie die Waldenser, gingen hierauf die Bettelorden hervor, welche, indem sie die vollständige Armuth zu ihrer obersten Regel machten, selbst als eine Reaction gegen die reich und weltlich gewordene Kirche erschienen und mit ihrem Princip das Terrain, das jener in den Herzen der Laienwelt immer mehr abhanden kam, abermals gewinnen und sichern wollten. Doch auch der Franziskaner-Orden hielt sich nur kurze Zeit auf der Höhe seiner ersten Begeisterung, bald wurden diejenigen Jünger des heil. Franz von Assisi, welche die von ihm eingeführte strenge Lebensordnung unverbrüchlich beobachtet wissen wollten, als Ketzer gebrandmarkt und von ihren Ordensgenossen und den Päpsten selbst aufs grausamste verfolgt. Was jedoch die Dominikaner angeht, so beginnen die Klagen über ihre Ausartung gleichfalls sehr früh und zwar aus dem Schooße ihres Ordens heraus. Ihre großen Privilegien benutzten sie im Interesse der Herrschsucht und Habgier und, da ihnen von Gregor IX. die Inquisition übergeben worden war, traten sie als fanatische Keterrichter auf. Beide geistliche Genossenschaften, welche sich zu unbedingten Werkzeugen des Papstthums machten, halfen dazu, die kirchliche Ordnung im Interesse Roms vollends zu zerrütten und den grassendsten Aberglauben zu fördern.

Nicht ohne Einfluß auf die Vermilderung des Klerus war dessen vom Staat exrepter Gerichtsstand, wonach die Verbrecher aus demselben mit gelinden Strafen belegt wurden und nicht selten ganz ohne dieselben ausgingen. Die Päpste behaupteten: diese Immunität des Klerus sei göttlichen Rechts und gehöre zur Freiheit der Kirche; aber die Kirche hatte unter den christlichen römischen Kaisern die Jurisdiction des Staates bei bürgerlichen Verbrechen der Kleriker keineswegs bestritten — eine Thatsache, welche die Kanonisten des Mittelalters und nach ihnen noch Baro-  
nius vergeblich durch Fälschungen hinwegzuräumen versuchten. Von dieser Immunität machten die Päpste im Mittelalter den ausgedehntesten Gebrauch. So dekretirte Cölestin III., daß man die eines Mordes oder Diebstahls überwiesenen Kleriker degradire und, im Falle sie sich nicht besserten, excommunicire (von den Sacramenten ausschließe); daure aber trotzdem ihre Verstockung fort, so sollten sie mit dem Anathem belegt und erst, wenn auch dieß sie nicht zur Sinnesänderung veranlasse, von der Kirche zum Behufe der Bestrafung dem weltlichen Tribunal ausgeliefert werden.\*)

Also erst beim dritten Rückfall sollte ein Geistlicher, welcher Mörder oder Dieb war, peinlich bestraft werden dürfen. Eine solche Rechtspflege mußte die Vorstellung erzeugen, als seien die Verbrechen, welche bei Laien mit dem Tode gesühnt werden mußten, bei Klerikern weniger schwer. Ja, bei Cölestin's Vorgänger, Alexander III., findet sich eine Stelle, welche auf diese laze Beurtheilung

---

\*) Decret. lib. II, tit. 1, c. 10.

der Sünden der Kleriker offen hinweist. Da die fünf Artikel der Allg. Btg., aus deren Neubearbeitung „Janus“ entstand, diese Thatsache schon berührten, dieselbe aber dann in die erweiterte Ausführung nicht mit aufgenommen wurde, so schlugen die H. H. Scheeben und Merkle in ihren Gegenschriften ein Zetergeschrei über böswillige Verleumdung des großen Papstes auf und Hergenröther wiederholte hierauf diesen Vorwurf mit großem Nachdruck. Was im Janus vergessen worden, soll hier nachgeholt werden. In einem Schreiben an den Erzbischof von Salerno vom Jahre 1180 rechnet Alexander III. den Ehebruch eines Klerikers zu den geringeren Vergehen, welches der Erzbischof mit dem Klerus nach geleisteter Buße nachsehen könne — im Gegensatz zur alten kanonischen Disciplin, welche lebenslängliche Suspension über den Ehebrecher verhängte. Der Papst verfügt schließlich, daß ein solcher nicht auch noch dem weltlichen Richter ausgeliefert werden solle, da er keine doppelte Bestrafung erleiden dürfe. \*)

Für den Verfall des christlichen Lebens, dessen Cultur doch die erste Aufgabe der Kirche bleibt, werden wir nicht entschädigt durch den neuen Aufschwung von Kunst und Wissenschaft im 13. Jahrhundert, nicht durch die imposante Machtentfaltung des Papstthums in den Kreuzzügen und durch die weltbeherrschende Politik Innocenz' III.

---

\*) Decret. Epist. Gregorii IX, lib. II, tit. 1, c. 4, §. 2: De adulteriis vero et aliis criminibus, quae sunt minora, potest episcopus cum clericis post peractam poenitentiam dispensare . . . sed non debet quemlibet depositum pro suis excessibus, cum suo sit functus officio, nec debeat ipsum contritione conterere, judici tradere seculari.

Auch an Innocenz III. soll, wie schon Jörg entdeckte und Hergentöther ihm nun nachspricht, Janus schweres Unrecht begangen haben, indem er dessen Anathem über die Magna Charta ohne jegliche Berücksichtigung der eigenthümlichen Verwicklungen und speciellen Beziehungen dieses großen Papstes zu König Johann tadelte. Auch fand Jörg noch, daß man die Magna Charta nicht die „ehrwürdige Ahnfrau und Stammutter“ der heutigen europäischen Verfassungen nennen könne, wie Janus gethan, da England eigentlich eine „aristokratische Republik mit monarchischen Formen sei (!), und schon deshalb seine Verfassung mit keiner modern liberalen Verfassung des Continents verglichen werden könne.“ Was zunächst diese Behauptung Jörg's anlangt, so ist sie ganz geeignet, ihn als großen Kenner des heutigen englischen Staatsrechts und der Entwicklungsgeschichte des modernen Constitutionalismus in Europa erscheinen zu lassen. Er scheint nicht zu wissen, daß die Magna Charta die Berufung der Abgeordneten der Städte zum Parlament veranlaßte und damit den Grund zu dem spätern Unterhaus legte; daß sie den Keim für die Entwicklung der neuern englischen Verfassung, in welcher die Staatsrechtslehrer die erste Form des Constitutionalismus in Europa erkennen, bildete, und daß im Unterhause die Volksvertretung den entscheidenden Einfluß auf die Regierung ausübt; und ebensowenig weiß er um die Kette der Bedingungen, durch welche mit der englischen Verfassung die politischen Veränderungen im freiheitlichen Geiste auf dem Continent zusammenhingen. Ein Publicist, wie Montesquieu, wies freilich auf die englische Verfassung als auf

ein Vorbild constitutioneller Freiheit hin — aber was bedeutet Montesquieu dem Publicisten Jörg gegenüber!

Für ganz besonders unglücklich muß aber Jörg's und mit ihm Hergentröther's Erinnerung an die nähern Gründe gehalten werden, aus denen Innocenz III. sein Anathem gegen die Magna Charta und ihre Urheber schleuderte. Bekanntlich bannte der Papst den König Johann, weil dieser der durch ihn verfügten Einsetzung des Cardinals Stephan Langton zum Erzbischof von Canterbury Widerstand leistete und in Folge dieser päpstlichen Verfügung grausame Repressalien an dem Klerus seines Landes übte. Innocenz bedrohte Johann mit der Absetzung und forderte Philipp August auf, sich Englands zu bemächtigen. Durch diese Maßnahmen erschreckt, willigte Johann nicht bloß in alle Forderungen des Papstes, sondern legte ihm sogar seine Krone zu Füßen, um sie von ihm als Lehen wieder zu empfangen. Aus einem unabhängigen König machte er sich auf solche Weise zum Lehnsmann des heil. Stuhles und seine eigenen Reichsvasallen zu Hinterlassen. Hinter dem Rücken Philipp August's war diese Abmachung geschehen, in Folge welcher Innocenz plötzlich sein Benehmen änderte und durch seinen Legaten alle Grafen und Barone auffordern ließ, dem König gegen Frankreich und alle auswärtigen Feinde beizustehen — eine Treulosigkeit, welche Philipp August mit der größten Indignation gegen den Papst erfüllte, um so mehr als ihn derselbe auch noch mit dem Versprechen eines Ablasses zu seinen Rüstungen gegen König Johann angetrieben hatte. So geschah es, daß; das tyrannische Regiment desselben auf's neue besetzt wurde. Da

er aber nun dasselbe drückender als je handhabte, und rücksichtslos die alten Rechte des Klerus und der Barone, die schon seit Heinrich I. festgestellt und unter Heinrich II. durch Wahlcapitulation abermals bestätigt worden waren, zu verletzen fortfuhr — diese Rechte bezogen sich auf die Freiheit der Kirche, die vor aller Simonie geschützt werden sollte; sicherten die Barone vor königlichen Uebergriffen in Erbschafts- und Vormundschaftsachen, stellten die Münze fest, regelten das Gerichtsverfahren in Criminalfällen u. s. w. — so wandten sich die Barone an Innocenz, damit er den König ermähne und, wenn nöthig, zwingt, ihnen ihre alten verbrieften Rechte, deren Beobachtung dieser selbst durch Eidschwüre gelobt hatte, unangetastet zu lassen. Aber der Papst fertigte die Abgesandten ungnädig ab. Darauf erfolgte die Erhebung der Barone und Prälaten, wodurch König Johann genöthigt wurde, die Magna Charta anzunehmen und zu beschwören. Aber er wartete nur auf die Hilfe Roms, um seinen Schwur wieder zu brechen, und diese Hilfe blieb auch nicht aus, da Innocenz sofort die Geistlichkeit, die sich an dem Ereigniß betheiligte hatte, scharf tadelte und, nachdem er den Vertrag eingesehen, dessen Urheber mit dem Interdikt belegte; doch dieses Interdikt fiel in England machtlos zu Boden.

Dies ist die nähere Geschichte der päpstlichen Verwerfung der Magna Charta, in der nur eine selbstsüchtige und treulose Politik Innocenz' III. offenbar wird und sich zeigt, daß der Papst um der Anerkennung seiner Oberhoheit willen den brutalsten Despotismus in England unterstützte und die Freiheit, selbst die der Kirche, zu unter-

drücken versuchte. Nicht bloß Pauli,\*) auch der entschieden katholische Lingard\*\*) constatiren, daß die Magna Charta nicht eine politische Neuerung und ein Attentat auf die Rechte des Königs gewesen sei, sondern nur eine Bestätigung der alten Freiheiten und eine Abstellung der Mißbräuche, die unter den despotischen Königen seit Wilhelm I. um sich gegriffen hatten. Wie nun Jörg und Hergenröther dazu kommen konnten, durch die Erinnerung an die Entstehungsgeschichte der Magna Charta Innocenz III. zu rechtfertigen, begreift sich nur entweder aus einer vollständigen Unwissenheit um dieselbe oder weil man durch eine so vage gehaltene Hinweisung den Lesern, die sich nicht näher um die Dinge bekümmern, Sand in die Augen streuen zu können glaubte.

Innocenz III. besaß daselbe hohe Bewußtsein um die Würde und Gewalt des Papstthums, wie Gregor VII. „Der römische Oberpriester,“ sagte er, „nimmt auf Erden nicht die Stelle eines bloßen Menschen, sondern des wahren Gottes ein.“ \*\*\*) „Dem hl. Petrus hat Christus nicht allein die ganze Kirche, sondern das Weltall zur Regierung übergeben.“ †) Von dem weltlichen Herrschertum meinte Innocenz, daß es Gott in seinem Zorne über die Menschen verhängte; nur das Priesterthum ist durch göttliche Einsetzung, die weltliche Herrschaft aber durch menschliche Berge-

---

\*) Geschichte von England, III, 424.

\*\*) A history of England, III, 49. London 1837.

\*\*\*) Epist. I, 335.

†) Epist. II, 209.

waltung. \*) Unter keinem andern Papſt mehr kam der heil. Stuhl zu einer ſo großen politiſchen Machtſtellung, wie unter Innocenz, der gleichfalls wieder die Fürſten als ſeine Vaſallen betrachtete und behandelte und ſich namentlich in Bezug auf den Kaiſer das Recht vindicirte, ihn nach ſeinen Eigenſchaften zu prüfen, zu beſtätigen oder zu verwerfen, in Ermangelung einer Wahl aber den erledigten Kaiſerthron ſelbſt zu beſetzen oder bei Stimmgleichheit nach Gutdünken zu vergeben. \*\*) Aus der Fülle ſeiner Gewalt folgerte er fogar, daß der Papſt ſelbſt über das Recht hinaus diſpenſiren könne. \*\*\*)

Innocenz war es auch, der die Verfolgung der ſüdfrauzöſiſchen Ketzer auf's Neue betrieb und den Religionskrieg erſt vollſtändig organiſirte und inſofern an den namenloſen Gräueln deſſelben keineswegs von aller Schuld rein zu waſchen iſt. Keine Hinweiſung auf die ſtaatsgefährlichen Grundſätze der Albigenſer vermag dieſes Hinſchlachten von Tauſenden, oft ohne Unterſchied der Schuldigen von den Unſchuldigen, zu beſchönigen; dieſer Kreuzzug iſt eines der düſterſten Blätter der Geſchichte, und Innocenz' III. Name ſteht auf demſelben als Urheber eingezeichnet. Nachdem ſchon unter Lucius III. Anfänge zur Inquiſition gemacht worden waren, hat Innocenz dieſelbe abermals befeſtigt und mit neuen graufamen Beſtimmungen verſchärft. Die Inquiſition ſelbſt vollkommen zu rechtfertigen, zeigt Hergenröther zwar keinen rechten Muth, doch meint er wohl etwas

---

\*) Regiſt. de negotio Imp. ep. 18.

\*\*) Decret. lib. I, tit. 6, c. 34.

\*\*\*) Epist. I, 127.

zu ihren Gunſten vorzubringen, wenn er ſagt: zunächſt habe ſie nur den Zweck gehabt, die chriſtlichen Länder Europa's von höchſt gefährlichen Secten zu reinigen, die mit den religiöſen auch eine ſocial-politiſche Umgeſtaltung herbeizuführen ſuchten und dadurch die ſtrengſten Maßregeln zur Nothwendigkeit machten. Aber wenn dieſe Anſchuldigung auch für die Albigenſer Grund hätte — obwohl auch dann zur blutigen Vertilgung derſelben der Impuls beſſer von anderswo her gegeben worden wäre, als von der Kirche, welcher gelehrt worden iſt, „das Unkraut neben dem Weizen bis zum Tage der Ernte wachſen zu laſſen“ (Matth. 13, 30) — was entſchuldigt die Aufrechthaltung und ſteigende Verſchärfung des Glaubenstribunals gegen viel minder gefährliche Sectirer? Doch ſelbſt die Behauptung von dem ſtaatsgefährlichen Charakter der Albigenſer-Secte unterliegt gar ſehr der Beanſtandung; aus dem Dualismus der Lehre von einem guten und böſen Prinzip in der Welt, welcher viele von den Katharern huldigten, folgte zunächſt nur eine weltflüchtige, aſketiſche Ethik, wie eine ſolche auch im rechtgläubigen Mönchthum herrſchte. Die Aktenſtücke der Inquiſition ſprechen wohl von ihren Irrlehren, aber keineswegs von groben Ausſchweifungen und ſchweren Verbrechen, die ſie begangen hätten. Im Gegentheil fehlt es nicht an zeitgenöſſiſchen Zeugniſſen von dem hervorragenden ſittlichen Wandel der Sectirer. Beſchuldigungen aber, wie ſie z. B. Gregor IX. und andere Verfolger der Albigenſer erheben, ſind zum Theil von ſo abſurder Art, daß man ihre Unwahrheit mit den Händen greifen kann; auch hat man richtig bemerkt, daß gegen die

ersten Christen so ziemlich dieselben verbreitet wurden. — Der Heroismus, mit dem so viele Angehörige dieser Secte in Marter und Tod gingen, zeugt ebenfalls nicht zu Gunsten ihrer Ankläger. Aber, wie man ehemals diese Anschuldigungen brauchte, um die Verfolgung anzureizen, so müssen sie auch heute noch zur Rechtfertigung eines Verfahrens herhalten, welches dem Evangelium der christlichen Liebe in so grausamer Weise Hohn sprach.

Eine Reihe von Vätern und angesehenen Schriftstellern der Kirche hat alle Zwangsmaßregeln in Sachen des Glaubens und Gewissens verworfen. Tertullian nennt die Freiheit der religiösen Uebung ein Naturrecht und sagt, daß es nicht Sache der Religion sei, Religion zu erzwingen, daß diese vielmehr freiwillige Annahme finden müsse und nicht durch Gewalt aufgedrungen werden dürfe. Und Lactantius äußert sich dahin: „Die Religion kann nicht aufgenöthigt werden; mehr mit Worten, als mit Schlägen ist die Sache zu behandeln, damit sie zum Willen werde; denn nichts ist so freiwillig, wie die Religion . . . Sie ist es allein, wo die Freiheit ihre Wohnstätte hat. Vor allen anderen Dingen eine Sache des Willens, kann Niemandem die Nothwendigkeit auferlegt werden, das zu verehren, was er nicht verehren will. Es kann vielleicht Einer zur Heuchelei gezwungen werden, nicht aber zum Wollen.“ — Und besonders scharf klingt folgendes Wort des Athanasius: „So macht der Teufel, wenn er keine Wahrheit hat, seinen Angriff mit dem Beil und der Art, und zersprengt die Thüren Derjenigen, welche ihn aufnehmen. Der Heiland aber ist sanftmüthig und spricht: „wenn

mir Jemand nachfolgen will“, und braucht keine Gewalt, sondern klopft vielmehr an. Denn nicht mit Schwertern und Spießcn, noch durch Soldaten wird die Wahrheit verkündet, sondern durch Ueberzeugung und Rath. Was ist aber dort für eine Ueberzeugung, wo Furcht vor dem Kaiser ist, oder was ist dort für ein Rath, wo der Widersprechende zuletzt verbrannt oder getödtet wird.“ Noch Nikolaus I. schrieb im Jahre 865 an den Fürsten der Bulgaren: Was im Glauben nicht vom Willen ausgehe, könne nichts Gutes sein; wenn Gott Gewalt brauchen wollte, so hätte Niemand seiner Gewalt Widerstand leisten können; aber er wolle nur freiwilligen Gehorsam.

Eine Menge von Päpsten hat die Inquisition gehegt und in ihrer Grausamkeit gesteigert, ja noch in unsern Tagen ist man in Rom so weit davon entfernt, Zwangsmaßregeln gegen die Gewissen zu verabscheuen, daß man vielmehr die Zulässigkeit ihres Gebrauchs als eine heilsame Wahrheit (Syll. S. 24 und 25) durch ein Concil feststellen lassen möchte, und Inquisitoren, die dem durch ihren grausamen Beruf gereizten Volke zum Opfer fielen, als Selige und Heilige dem christlichen Volke zur Verehrung empfiehlt.

Innocenz IV. begnügte sich nicht mit den Straf- und Zwangsmitteln, mit welchen er die Inquisition vorfand, sondern führte noch die Folter in ihr Proceßverfahren ein, obwohl schon eine Synode zu Toledo im Jahre 683 den Gebrauch derselben zur Erpressung von Geständnissen mit Bannflüchen belegt hatte. Die ultramontanen Schriftsteller von unterschiedener Haltung, wie z. B. die Mitarbeiter

der „Civiltà Cattolica“, rechtfertigen nicht nur bei jeder Gelegenheit die Inquisition, sondern finden auch nicht genug Worte zu ihrem Lob. Ebenso sagt Veuillot im „Univers“ (November 1856), daß das Institut der Inquisition so schön sei, daß die Kinder der Kirche, statt darüber zu erzürthen, vielmehr damit prahlen sollten; er verdammt Alle, die es tadeln, und bezeichnet sie als Niederträchtige und Unwissende. Doch Hergenröther selbst nimmt mindestens keinen Anstoß an der Canonisation des Inquisitors Arbues, sein Glaube an den, auch in Canonisationen, unfehlbaren Papst macht ihm vielmehr die Verchrung des neuen Heiligen zur religiösen Pflicht, und so erregt ihm auch wohl dessen Biographie bei den Vollandisten\*) keine Bedenken, obwohl darin der besondern Strenge, mit welcher Arbues seines Amtes waltete, Erwähnung geschieht und mit deutlichen Worten erzählt wird, daß die beiden Räubersführer bei dem Attentat gegen denselben nicht aus Glaubenshaß, sondern von ganz persönlichen Gründen geleitet gewesen seien, da Arbues die Schwester des Einen kurz vorher zum schimpflichen Tode, den Vater des Andern aber zum Kerker verurtheilt hatte, und zwar — nach der Meinung der Attentäter — unschuldig. Die Wunder jedoch, durch welche Arbues kurz nach seinem Tode verherrlicht wurde, und mit denen er sich bald als wohlthätiger Engel, bald als feindseligiger Dämon manifestirte, sind von dem gleichen historischen Gehalt, als wie jene, welche bei der Seligsprechung des spanischen Minoriten Julianus (im Jahre 1825) in

---

\*) Acta SS. Sept. V, 728 ff.

Rom angeführt wurden, und unter welchen sich bekanntlich auch die merkwürdige Thatsache befand, daß Julianus halbgebratene Vögel vom Bratspieß abgestreift und wieder lebendig gemacht habe.

Hergenröther bemerkt, daß im Mittelalter die weltlichen wie die geistlichen Gesetze in Betreff der Häretiker im Einklang waren — ganz richtig, aber gerade deshalb, weil die Kirche die Gesetzgebung nach dieser Richtung hin beherrschte, und die Päpste jene Fürsten und Magistrate, die sich geweigert hätten die Urtheile der Inquisition auszuführen, mit Bann und Interdict zu verfolgen pflegten und, wenn sie ein Jahr lang unbußfertig in denselben geblieben, sie selbst als Häretiker zu behandeln befahlen. Sogar die Forderung der bürgerlichen Gerichte Einsicht in die Proceßakten der Verurtheilten zu erhalten, wurde als ungebührliche Anmaßung, als Eingriff in die Freiheit der Kirche von den Päpsten streng geahndet. Hergenröther findet es für gut, die historische Darlegung bei Janus (p. 258 fl.) zu ignoriren, aus welcher erhellt, wie die päpstlichen Legaten den erst vierzehnjährigen Ludwig IX. im Jahre 1229 zum Erlass eines grausamen Strafgesetzes gegen die Ketzer bewogen, und ebenso zum Theil die politischen Motive erwähnt werden, die Friedrich II. zu den gleichen Akten trieben. Friedrichs furchtbare Strafgesetze gegen die Ketzer stimmen nur überein mit den früheren und gleichzeitigen Anordnungen der Päpste. Doch sowohl in Deutschland wie in Italien hielt man ihre Ausführung erst dann für verbindlich, nachdem Innocenz IV. sie in einer eigenen Bulle bestätigt und den Inquisitoren aufgetragen hatte,

ihre Beobachtung nöthigenfalls durch Bann und Interdict zu erzwingen.

Als der Magistrat von Brescia, bevor er die Todesurtheile der Inquisition vollstrecken ließ, zuerst noch die Proceßakten prüfen wollte, bedrohte ihn Innocenz VIII. mit dem Bann und allen übrigen Censuren, wenn er nicht binnen sechs Tagen die von den Inquisitoren befohlene Hinrichtung ausführe. Und als im Jahre 1521 die Inquisitoren bei Leo X. Klage stellten, daß die weltlichen Behörden sich vielfach weigerten, die wegen Häresie gefällten Todesurtheile einfach zu executiren, sondern Einsicht in den Proceß und Prüfung desselben verlangten, wies Leo X. diese Forderung als einen Angriff auf die kirchliche Freiheit zurück und schärfte den Behörden ein, daß sie bloß das Henkergeschäft zu verrichten und sich um nichts Weiteres zu kümmern hätten. Die Inquisitoren aber ermächtigte er, gegen die widerstrebenden Magistrate und ihre Beamten die Excommunication zu verhängen. Uebrigens heißt es auch schon in dem Decret des Papstes Lucius III. gegen die Häretiker\*) vom Jahre 1184, daß die weltlichen Obrigkeiten sich nicht in die Beurtheilung der Häretiker mischen sollten, da deren Verbrechen ein rein kirchliches sei. — Der Staat sollte also nur der Henker und Büttel der Kirche sein.

Als die Inquisition ihre Thätigkeit auch auf das Wahnggebiet der sogenannten dämonischen Magie, auf den Satansdienst und das Hexenwesen, richtete, brachte sie, namentlich seitdem in ihren Proceß die Folter ein-

---

\*) Mansi, XXII, p. 476.

geführt war, womit man alle geforderten Geständnisse erhalten konnte, den Hexenproceß in großen Aufschwung. Eine Reihe von Päpsten bestätigte mit ihrer Autorität den düstern Aberglauben, der insbesondere seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Opfer zu fordern begann und von da an noch fast zwei Jahrhunderte lang ein stehender Gräuel in der katholischen Kirche blieb. Wenn aber Hergenröther anführt, daß bereits im Jahre 799 eine deutsche Synode Zauberer und Hexen einzukerkern und wo möglich zum Geständniß zu bringen befahl, so beweist die Thatsache, daß erst mit den Zeiten der Inquisition und namentlich seit der Hexenbulle Innocenz VIII. der Hexenproceß wieder, und zwar im großartigsten Maßstab, in Aufnahme kam, gerade das, was Hergenröther durch diese Bemerkung läugnen möchte, nämlich daß diese Art der Verfolgung durch den eignen Aberglauben der Päpste und durch die nach ihren Winken verfahrende Inquisition den mächtigsten Impuls erhalten habe. Dasselbe geht aber auch aus der Hinweisung Hergenröthers auf die orientalische Kirche hervor, wo sich wohl einige Spuren dieses Aberglaubens finden, der jedoch nur sehr sporadisch Verfolgungen hervorrief. Die orientalische Kirche besaß eben keine Inquisition, ihre Patriarchen nahmen nicht die unfehlbare Statthalterschaft Gottes auf Erden für sich in Anspruch, ihre Milde hebt sich im Gegensatz zu den Verfolgungen im Abendlande nur um so glänzender ab. Wohl ist es bekannt, daß auch die Reformatoren diesen Wahn theilten, Luther insbesondere, nach dem Vorgange des Thomas von Aquin, der hierüber eingehende Erörterungen anstellt, selbst an Kinder glaubte,

die durch Vermittlung des Teufels zwischen Personen, die sich niemals begegnet, erzeugt werden könnten; daß im Protestantismus der Hexenproceß ebenfalls blühte, aber dieser nahm damit nur ein Vermächtniß aus dem Mittelalter ungeprüft an.

Wenn jemals die mittelalterliche Friedensidee durch die Maßlosigkeit der Ansprüche, durch Rücksichten weltlicher Politik, durch blinde Leidenschaftlichkeit von Seiten der Päpste selbst tief verletzt und dadurch die Entzweiung in alle Lebenskreise der christlichen Gesellschaft hineingeworfen wurde, so war es in dem Kampfe, den das Papstthum, namentlich seit Gregor IX. und Innocenz IV., gegen die Hohenstaufen führte, in welchem zwar das gewaltige Geschlecht zuletzt gefällt wurde, aber jenes sich zugleich selbst die tiefste moralische Wunde schlug. Dieser Kampf ist eine der erschütterndsten Tragödien, welche die Geschichte überhaupt kennt. Den Hohenstaufen, erfüllt von den autokratischen Ideen des römischen Staatsrechts aus der Kaiserzeit, wonach der Wille des Fürsten Gesetzeskraft besitz, und getragen von dem Streben nach einer Herrschaft, die den größten Theil der christlichen Welt umspannen sollte, trat im Papstthum ein von der gleichen Absicht nach absoluter universaler Gewalt befeuerter Gegner in den Weg. Die politische und geistige Freiheit der Völker war von beiden Seiten bedroht, gewiß aber noch mehr von Seite des Papstthums; denn das Haus der Hohenstaufen besaß mindestens an Friedrich II. einen eifrigen Freund und Förderer der Wissenschaft und Bildung, welcher das Aufblühen der Städte unterstützte, in seinem Erblande Sicilien die Rechte des dritten Standes erweiterte und ihn

in die Reichsvertretung berief. Der Bund, den das Papstthum mit den Republiken Italiens gegen den gemeinsamen Feind einging, war von ihm nur im eigenen, keineswegs aber im Interesse der politischen Freiheit geschlossen, wie denn Alexander III. in den Friedensverhandlungen mit Friedrich Barbarossa so wenig die Sache der lombardischen Städte wahrnahm, daß man ihm Verrath an derselben vorwarf. Für Deutschland knüpfte sich an den Untergang der Hohenstaufen die völlige Lockerung der Staatseinheit; die Macht und der Glanz des Reiches versanken. Unsere nationale Zerrüttung verdanken wir zumieist dem Papstthum, dessen Politik ein in sich feindlich getrenntes Deutschland erheischte und förderte. Die Geschichte erweist die absolute Monarchie als das Uebergangsstadium von dem Feudalstaat zu der Einheit und Freiheit des nationalen Verfassungsstaates. Die Hohenstaufen wären für Deutschland geworden, was z. B. Ludwig XI. für Frankreich war: mit starker, wenn auch schwer auflastender Hand hätten sie die Einheit des Reiches geschaffen, welcher auch die Freiheit gefolgt wäre.

Gregor IX. begann den Vernichtungskrieg gegen Friedrich II. und sein Haus. Als der Kaiser den versprochenen und so lange verzögerten Kreuzzug endlich angetreten hatte, unter dem Vorwande der Erkrankung aber ihn neuerdings aufschob, da verhängte der Papst über ihn die Excommunication und unterjagte den Gläubigen jeden Verkehr mit ihm. Zeitgenössische Chronisten nehmen die Sache des Kaisers und verurtheilen das Verfahren des Papstes. „Aus frivolen und falschen Gründen,“ jagt der Propst Conrad von Auersperg, „hat der stolze Papst Friedrich

excommunicirt.“ Dieser betheuerte seine Aufrichtigkeit, wies aber zugleich vor den christlichen Fürsten die Vorwürfe der Undankbarkeit gegen den heiligen Stuhl, die Gregor gegen ihn ausgesprochen hatte, zurück und machte sie auf die herrschsüchtigen Untriebe und das geldgierige Gebahren Roms als auf eine ihnen allen gemeinsame Gefahr aufmerksam. Und als er hierauf den Kreuzzug antrat, löste der Papst ihn nicht nur nicht vom Bann, sondern nun war die Unternehmung selbst in dessen Augen mißfällig geworden und suchte er ihren Erfolg zu vereiteln, indem er verbot, dem Kaiser beizustehen und auf solche Weise die Einheit unter seinem Heer zerstörte. Zugleich brachen während Friedrichs Abwesenheit die päpstlichen Soldaten in dessen Staaten, in Apulien nämlich, verheerend ein. Und als es dem Kaiser trotz aller Hemmnisse, die ihm Gregor bereitete, durch geschickte Unterhandlungen gelingen war, einen günstigen Frieden für die Christen zu erzielen, da verwarf der Papst die Abmachung, weil in ihr den Moslimen der Zutritt zu Salomons Tempel eingeräumt war, und belegte selbst Jerusalem und das heilige Grab mit dem Interdict. Allgemein entsetzte man sich über dieses Vorgehen des Papstes, der sich endlich genöthigt sah, mit Friedrich einen Frieden zu schließen. Als aber dieser die lombardischen Städte zwingen wollte, seine Oberherrlichkeit anzuerkennen, erkannte Gregor die Unabhängigkeit und Machtstellung des Papstthums bedroht, baunte, ganz andere Gründe vorschüßend, Friedrich aufs Neue und verbot ihm Gehorsam und Treue zu zollen. Immer heftiger wurden die Anklagen, die sich nun beide Gegner einander zuschleuder-

ten; die öffentliche Meinung entschied sich jedoch überwiegend zu Gunsten des Kaisers, selbst viele Bischöfe Deutschlands nahmen seine Partei und sprachen sich bitter über Gregor aus. Dieser aber wandte sich an König Ludwig den Heiligen, um ihm für seinen Bruder die deutsche Krone anzubieten. Doch Ludwig wies das Ansinnen des Papstes zurück, trat auf die Seite des Kaisers und erwiederte jenem, mit welchem Rechte er einen so großen Fürsten, der keinen höhern über sich habe, unüberführt verdamme und absetze; die Anschuldigungen gegen Friedrich kämen von Feinden und verdienten keinen Glauben; es sei nicht bekannt, daß er etwas wider die Religion gethan habe und ein Krieg gegen ihn wäre ungerecht.

Gregor blieb unbewegt und starb unveröhnt. Er, wie sein Nachfolger Innocenz IV., plünderten die Kirchen Englands und Frankreichs aus, um die Mittel zum Krieg gegen den Kaiser zu gewinnen. Auch der Betrug wurde zu diesem Behufe nicht gescheut, wie z. B. Gregor einen Kreuzzug predigen und, nachdem schon der Tag des Auszuges festgesetzt war, plötzlich verkündigen ließ, Jeder könne sich gegen eine Summe Geldes, die zu einem nützlichen Zwecke verwendet werden solle, von seinem Gelübde lösen. — Dieser Zweck war der Krieg gegen den Kaiser.

Innocenz IV. erneuerte sogleich auf dem Concil zu Lyon (1245) das Urtheil der Excommunication und Absetzung über Friedrich, legte den Bann auf diejenigen, die ihm Beistand leisten würden, forderte die deutschen Fürsten auf, sich einen andern König zu wählen und behielt sich selbst die Verfügung über Sicilien vor. Alle Anerbietungen

des Kaisers, wie die der Unterwerfung des griechischen Reiches unter den Gehorsam der römischen Kirche, eines neuen Kreuzzugs, des Kriegs gegen die Mongolen, welche verwüstend in Deutschland eingefallen waren u. s. w., wurden vom Papste als heuchlerische und täuschende Lockungen zurückgewiesen. Und als ihm Friedrich, im Bewußtsein seiner kaiserlichen Würde, nur die Vollgewalt in geistlichen Dingen zugestand und das Recht bestritt, über ihn, der nur Gott zum Richter haben könne, zu richten, erwiederte Innocenz, daß alle Dinge und Personen dem Papste unterworfen seien, denn wie sollte derjenige, welcher einst über die Engel des Himmels richten werde, nicht auch über die Dinge dieser Welt aburtheilen? Nicht bloß eine priesterliche, sondern auch eine königliche Macht habe Jesus gegründet und dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern die Zügel zugleich des irdischen wie des himmlischen Reiches übergeben, was durch die Mehrheit der Schlüssel angedeutet werde. — Innocenz wollte nicht gelten lassen, daß man die Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat auf den (ohnehin falschen) Rechtstitel einer Schenkung Constantins zurückführe, derselbe habe der Kirche nur gegeben, was ihr von Anfang an gehörte, er habe seine ganze, vorerst unrechtmäßige Macht in ihre Hände niedergelegt und aus ihnen sie neu und legitim zurück empfangen.

Mit allen Waffen kämpfte Innocenz gegen den Kaiser, er wandte sich an die deutschen Fürsten, um sie zum Aufstande zu bewegen, er bot die Güter desselben Jedem an, der sich ihrer bemächtigen wollte; sein Legat in Deutschland hatte die unumschränkte Vollmacht, Alles, was zum Untergange des Feindes beitrug, ins Werk zu setzen. Die Wis-

thümer und Abteien wurden maßlos ausgebeutet, die Bettelmönche säeten unter dem niedern Volk Haß und Empörung, ein Kreuzzug wurde gegen Friedrich gepredigt und Indulgenzen in verschwenderischer Fülle, selbst für die größten Verbrechen, Allen versprochen, welche sich am Krieg gegen denselben betheiligten; während die Treue gegen ihn mit den höchsten zeitlichen und ewigen Strafen bedroht ward. Wie schon unter Gregor IX., so wurden jetzt wieder die Gelder, welche unter dem Vorwand eines Kreuzzuges ins heilige Land erhoben worden waren, gegen den Kaiser verwendet, und die Kreuzfahrer selbst statt nach Palästina gegen denselben geschickt.

Die Christliche Welt erschrak über das Beispiel des maßlosen Hasses und der unversöhnlichen Rachsucht, welches der Statthalter Christi auf Erden gab. Friedrich aber kam immer mehr ins Gedränge, und so rief er die Vermittlung seines Freundes, Ludwig des Heiligen, an. Dieser verschwendete schon bei einer ersten Zusammenkunft mit Innocenz zu Clugny im Jahre 1246 die beweglichsten Vorstellungen. Bei einer zweiten Begegnung im darauffolgenden Jahre machte der König den Papst auf die Gefahren aufmerksam, in welchen das heilige Land schwebte und daß es ohne Hilfe des Kaisers nicht zu retten sei. „Heiligster Vater“, rief er aus, „nimm meine Versprechungen an, ich bitte dich darum in meinem Namen, im Namen der Tausende von gläubigen Pilgern, im Namen der ganzen Kirche; breite deine Arme aus für den, der dich um Barmherzigkeit bittet; dies fordert das Evangelium; ahme die Milde dessen nach,

dessen Stellvertreter du bist.“\*) Aber der Papst blieb ungerührt. Ueber diesen Kämpfen ging endlich das heilige Land verloren, und wurde Deutschland zugleich den Einfällen der Mongolen preisgegeben.

Als endlich, noch in der Kraft des Lebens, Friedrich unterlag, da brach der Papst in lauten Jubel aus und pries die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes, welche nun Alles so freundlich für die Kirche gewendet habe.

Aber mit Friedrich's Tod gab sich Innocenz noch nicht zufrieden, er richtete nun seine Verfolgung gegen dessen Nachkommenschaft, zunächst gegen dessen Sohn, den König Konrad, welchem weder das Kaiserthum noch das Herzogthum Schwaben zu Theil werden sollte. So tiefe Entartung vermochte der Papst in den Gemüthern zu erzeugen, daß selbst deutsche Prälaten sich zum Morde ihres Königs verschworen. Dieser sank in einen frühen Tod, seine Geburt und sein Geschick verfluchend. Und so war von dem Heldengeschlecht nur noch ein legitimer Sprosse übriggeblieben, Conradin, den Innocenz IV. in einem Schreiben an die ganze Christenheit (1254) unter seine Protection zu nehmen und dessen Rechte auf das Herzogthum Schwaben und die Staaten Italiens er in voller Integrität zu erhalten versprach. Aber dies war nur ein heuchlerisches Spiel; denn schon hatte der Papst mit dem König von England einen Vertrag eingegangen, um dessen Sohn Edmund die Krone von Sicilien als ein Lehen der römischen

---

\*) Daunou, Essai historique sur la puissance temporelle des Papes I, 212.

Kirche zu übergeben. Gleichwohl erließ Innocenz das oben erwähnte Schreiben und unterhandelte mit Manfred über Conradin's Rechte. Doch er dachte weder Edmund noch Conradin sein Versprechen zu halten, sondern wollte sich selbst im Besitze der Staaten Siciliens behaupten und erst, als ihn Manfred's Waffen bedrängten, kam er wieder auf Edmund zurück, um ihn aufzufordern, derselben sich zu bemächtigen.

Alexander IV. trat in die Bahnen der Politik seines Vorgängers ein, er schrieb gleich nach seiner Erwählung an Conradin's Mutter und Großmutter, daß er beabsichtige, die Rechte desselben zu wahren und wo möglich zu vermehren; wenige Monate darauf unterzeichnete er einen Vertrag, worin die Krone Siciliens abermals dem englischen Prinzen zugetheilt wurde. Und als deutsche Fürsten dem allgemein herrschenden Zustande der Gesetzmäßigkeit und wilden Auflösung aller Ordnung durch die Berufung Conradins auf den Thron ein Ende bereiten zu können hofften, protestirte der Papst (im Jahre 1256) in den heftigsten Ausdrücken und ebenso (im Jahre 1262) sein Nachfolger, Urban VI., der Alle mit der Excommunication bedrohte, welche die Hand zur Wahl Conradin's reichten. Derselbe stieß die Versöhnung mit Manfred zurück und bot, indem er Edmund von England seiner Rechte für verlustig erklärte, Sicilien Ludwig IX. und dessen Bruder, Carl von Anjou, an. Aber Ludwig der Heilige erinnerte den Papst, daß das Königreich Conradin gehöre und, wenn dessen Ansprüche verkannt werden könnten, nach den Verträgen Edmund

H u b e r, das Papstthum und der Staat.

3

(Ueber die Kirchenfragen d. Gegenwart. 3)

zufallen mußte. Carl hingegen nahm den Antrag an. Clemens IV. ließ hierauf einen Kreuzzug gegen Manfred predigen und beschenkte Alle, die sich daran betheiligten, mit den reichlichsten Indulgenzen. Sein Legat gewährte den Soldaten Carl's Lossprechung von ihren Sünden und versprach ihnen den Himmel, wenn sie in der Schlacht fallen sollten. Manfred wurde besiegt und seiner Leiche vergönnte der päpstliche Haß nicht einmal ein Grab. Clemens IV. hatte Carl von Anjou als einen Erwählten des Herrn begrüßt, mußte ihn aber kurze Zeit nachher wegen seines harten und grausamen Regiments als einen von Allen Gehaßten und Verfluchten tabeln. Die Sicilianer luden in ihrer Noth Conradin ein, das Erbe seiner Ahnen von dem Usurpator zurückzufordern; und als dieser Folge leistete, da nannte der Papst Carl plötzlich wieder seinen treuesten Sohn in Christus, überhäufte den jungen Hohenstaufen mit Schmähungen und sprach über alle seine Anhänger die Strafe der Excommunication und Ehrlosigkeit, sowie des Eigenthums=Verlustes aus. Conradin unterlag im Kampfe und endete auf dem Schaffot, obwohl selbst der von Carl niedergesetzte Gerichtshof, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, sich gegen die Verurtheilung erklärt hatte. Die moralische Mitschuld an dieser blutigen That wird kein Advokat päpstlicher Politik von Clemens IV. abwälzen können.

So war die Austilgung des deutschen Heldengeschlechts dem hl. Stuhl nach einem langen Kampfe gelungen, aber die moralische Schädigung seiner Autorität stand in keinem Verhältniß zu diesem unrühmlichen Sieg. Wie das deutsche

Kaisertthum nun von seiner hohen Weltstellung herabsinken mußte, so neigte sich von jetzt an auch die Macht des Papstthums dem Verfall zu. Die zwei größten Gewalten der Christenheit zerbrachen gleichsam aneinander; und indem auf solche Weise der weltliche und kirchliche Absolutismus sich selbst schwächte, wurde dem Bürgerthum und seiner Kultur die Bahn geöffnet und eine neue freiere Gestaltung des geschichtlichen Lebens ermöglicht.

An Hergenröther finden die Maßnahmen der Päpste gegen die Hohenstaufen selbstverständlich einen Vertheidiger, wenigstens rechtfertigt er die schweren Contributionen, die sie auf die Kirchen legten, mit den Bedrängnissen, in welche ein Gegner, wie Friedrich II., der keine Mittel gescheut habe, die römische Kirche brachte. Aber nicht die Kirche zunächst, nur die jedes Maaß überschreitenden, auf keinen legitimen Rechtstitel gegründeten Herrschaftsansprüche des Papstthums waren durch die Hohenstaufen bedroht. Gregorius\*) sagt: „Das religiöse Bewußtsein Friedrichs II., des furchtbaren Feindes der politischen Ausartung des Papstthums, war so gut katholisch, wie die Ueberzeugung des ghibellinischen Dante. Er hat die apostolische Gewalt im Papste nicht bestritten, aber er rief den Fürsten zu: Helft uns muthig im Kampf gegen die boshaften Priester, auf daß wir ihren Hochmuth brechen und der heiligen Kirche, unserer Mutter, würdigere Vorsteher geben; denn dieß gebührt unserem kaiserlichen Amt, und es ist unser aufrichtiger Wunsch, sie zur Ehre Gottes zu reformiren.“

---

\*) Geschichte der Stadt Rom. V, 261.

Wenn schon die unrechtlichen und unethischen Mittel, mit denen die Politik weltlicher Machthaber sich ihre Wege zu bahnen sucht, verurtheilt werden müssen, so sind dieselben wohl um so weniger bei denen zu entschuldigen, die als Stellvertreter Gottes auf Erden und als die höchste religiös-ethische Autorität gelten wollen. Doch bekanntlich lernte Machiavelli die Grundsätze seiner Politik auch von den Päpsten. In der schon erwähnten Chronik von Nuersperg wird den Empfindungen, mit welchen das Treiben des Papstthums am Anfang des 13. Jahrhunderts die Gemüther erfüllte, in einer Apostrophe an Rom folgender Ausdruck gegeben:

„Freue dich, Rom, unsere Mutter, da ganze Wasserstürze von Schätzen in der Erde sich aufthun, so daß Flüsse und Berge von Gold zu dir eilen. Freue dich über die Gottlosigkeiten der Menschenkinder; denn du pflückst die Früchte davon. Freue dich deiner Genossin, der Zwietracht, weil sie herausstieg aus der Tiefe höllischer Abgründe, um dir Schätze anhäufen zu helfen. Du besitzest jetzt, wonach du immer gedürstet hast; singe ein Freude-Lied, weil du durch die Bosheit der Menschen, nicht durch deine Frömmigkeit die Welt besiegt hast. Nicht die Verehrung zieht die Menschen an dich, nicht ein reines Gewissen, sondern die Verbrechen, die sie begehen und die Vergebung, welche du ihnen verkaufst.“ —

Das Papstthum hatte bereits den Gipfelpunkt seiner weltherrlichen Macht zu verlassen angefangen, als Bonifaz VIII. noch die Sprache Gregor's VII. und Innocenz' III. gegen die Fürsten seiner Zeit zu führen wagte.

Er verlangte, Philipp der Schöne und der König von England möchten durch ihn ihren Zwist beilegen lassen; er maßte sich an, die Wahl des deutschen Königs Albrecht I. umzu stoßen, und verbot wieder Eduard I. den Krieg gegen Schottland, da dieses Land zur römischen Kirche gehöre.

Bekanntlich ließ sich Philipp die Einmischung des Papstes in seine politischen Angelegenheiten nicht gefallen, und es kam darüber zu einem erbitterten Kampf zwischen beiden, in welchem schließlich Bonifaz unterlag. In diesem Kampfe entstand im Jahre 1302 die Bulle *Unam Sanctam*; wie der Gang der Ereignisse und namentlich auch die Schritte und Kundgebungen des Papstes vor der Publikation derselben zeigen, keineswegs aus rein geistlichen Motiven, sondern im Interesse der Behauptung der päpstlichen geistlich-weltlichen Universalherrschaft. Schon in dem dieser Bulle vorausgehenden Schreiben an Philipp vom Jahre 1302 spricht Bonifaz unumwunden aus, daß ihn Gott über die Könige und Reiche gesetzt und ihm die Pflicht gegeben habe, zu zerstören und zu bauen, auszurotten und zu pflanzen, und bedeutet dem König, daß er ihm in geistlichen und weltlichen Dingen untergeordnet und andersglaubend für einen Häretiker zu halten sei. Der König und die Stände des Reichs verstanden es nicht anders, als daß Bonifaz die Obergewalt in politischen Dingen für sich in Anspruch nehme — und wenn der Papst auch in dem Consistorium vom Jahre 1302 vor den Gesandten der französischen Geistlichkeit anfänglich erklärte: er wolle sich nicht die Jurisdiction des Königs aneignen, so setzte er doch sogleich wieder hinzu: der König sei ihm in Rücksicht der

Sünde unterworfen, und wie seine Vorgänger die Könige Frankreichs abgesetzt hätten, so würde er es auch mit Philipp machen, wenn er nicht in sich ginge. Aus diesem Ideenkreis Bonifaz' VIII. ist die Bulle Unam Sanctam hervorgegangen, die darum ausspricht, daß das weltliche Schwert unter das geistliche gestellt sei und auf den Wink und nach Gutdünken des Priesters von dem Krieger und König für die Kirche geführt werden müsse; daß die geistliche Macht die weltliche zu prüfen und, wenn sie nicht gut sei, abzurtheilen habe, während sie selbst, wenn sie sich auch verirrt, von keinem Menschen, nur von Gott zur Rechenschaft gezogen werden könne; daß derjenige, welcher diese Ordnung der Gewalten läugne, ein Manichäer sei, und daß es für jede Creatur als eine Heilsnothwendigkeit gelten müsse, dem Papst untergeordnet zu sein. So wiederholt diese Bulle nur die theokratischen Ideen früherer Päpste, und alle Welt hat sie in diesem Sinne gedeutet, die französischen Theologen und Legisten, die ultramontanen Canonisten und vor allen die Jesuiten. Hergenröther aber sucht diesen Sinn auf alle Weise zu alteriren und abzuschwächen; im Widerspruch mit denjenigen selbst, deren Sache er führt,\*) sagt er: Bonifaz habe nur erklären wollen, daß jeder Mensch um seines Heils willen dem Papst unterworfen

---

\*) Hergenröther möge zu seiner Aufklärung nur den Artikel der „Civiltà“ „I Politecastri ed il Concilio“ (im ersten Februarheft l. J.) sich näher ansehen, wo es als Irrlehre erklärt wird, daß der Staat sein eigenes, von der Jurisdiction der Kirche unabhängiges Gebiet habe. Ebenso dürfte ihm der Artikel „La chiesa e lo stato“ (erstes Aprilheft 1869) sehr belehrend sein.

sein müsse, was sich ja aus dem Dogma vom Primat ergebe, und nicht die Behauptung, daß die weltliche Gewalt in ihrer Sphäre, also im Zeitlichen, von der geistlichen unabhängig sei, werde von der Bulle verworfen, sondern nur die Behauptung der absoluten Unabhängigkeit von der geistlichen Gewalt, auch da, wo es sich um die Sünde handle, und das Seelenheil und die geistlichen Güter in Betracht kommen. Doch selbst mit Hergenröthers Abschwächung würde durch die Hinterpforte, daß der Papst aus dem Grunde der Sünde über die weltliche Gewalt zu Gericht zu sitzen befugt sei, der alte theokratische Absolutismus sich wieder einstellen, da die Päpste, welche in einem concreten Falle bestimmen, was Sünde ist, in der That über die sündigen Fürsten und Magistrate die Macht der Censur bis zu ihrer Absetzung sich in der Theorie und Praxis vindicirten, nicht bloß vor Bonifaz, auch noch lange Zeit nach ihm.

So schleuderte Clemens V. im Jahre 1309 gegen Venedig, mit welchem er um den Besitz von Ferrara stritt, Bann und Interdict, erklärte ihre Magistrate für infam und rechtlos, alle Venetianer für Sklaven und ihres Eigenthums verlustig, und rief die Fürsten zum Kriege gegen sie auf. Derselbe sprach auch die Oberherrlichkeit des heiligen Stuhls über das Kaiserthum aus und forderte von den deutschen Kaisern den Vasalleneid; ebenso nahm er für den Papst das Recht der Succession bei Erledigung dieses Thrones in Anspruch. Auf dieser Annahme baute Johann XXII. in seinem Kampfe gegen Ludwig den Bayern fort und suchte durch Bann und Interdict dessen Absetzung zu erzwingen.